(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	THE RESIDENCE OF STREET STREET, STREET	(23) Raum für Interne Vermerke des Herstellers
	Тур	CAMPTOURIST 6-1	key taum für interne vermerke des Herstellers
D.2	Variante	的高温度 被通用的扩展的外别。2007年1月1日中国国际中国共和国国际的国际	
	Version	(2) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1	
D.3	Handelsbezeichnung(en)	经验证据的 基本的证明的。在1000年的10	
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	FAHRZEUGW. OLBERNHAU	
(2.1)	Code zu (2)	0899 (2.2) Code to 0.2 mit 00000000 / -	
Ε	Fahrzeug-Identifizierungs- nummer	(3) Průtaffer zur Fahrzeug	
J	Fahrzeugklasse C	85 (4) Ardes 0500	
(5)	Bezeitheung der Fahrzeug- klasse und des Aufbaus	SDAH WOHNWAGEN	(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahr- zeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):
		Marie Company of the	LAND KRE IS SCHONE BECK
R	Farbe des Fahrzeugs	(11) Code	39218 SCHÖNEBECK
P.1	Hubraum in cm ³	P.2 Nemalestrang in NW P.4 Nemalestrang in NW P.4 Nemalestrand be min ⁻¹	COKTURHOF
P.3	Kraftstoffort oder Energièquelle	(10) Code —	Datum: 22.02.2007 / / ///
K	Nummer der EG-Typ- genehmigung oder ABE	(6) Datum	Unterschrift: i.A. 1/1///
(17)	Merkmal zur Betriebs- erlaubnis	EXPERIMENTAL PROPERTY OF THE P	1 XXXIII
(25) Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:			
BISH, FAHRZEUGBRIEFNR: TK274951			
BRIEFVERMERK: ENTWERTET UND AUSGEHANDIGT			
是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个			
·····································			
的复数形式 1000 中央			
国民主义的工作,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,但是国际政治的企业,			
还是这个人的意思的。 第一个人的是是一个人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的人的			
国际公司的企业的企业,不是是一个企业的企业的企业,但是一个企业的企业的企业,但是一个企业的企业的企业,但是一个企业的企业的企业的企业的企业的企业的企业的企业 。			
是是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一			
是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个			
Für die Teilnahme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist hai der Zularsungshahltele hai der Bahrzeugs am Straßenverkehr ist hai der Zularsungshahltele hai der Bahrzeugs			

Für die Feinanme des Fahrzeugs am Straßenverkehr ist bei der Zulassungsbehörde, bei der das Fahrzeug seinen regelmäßigen Standort haben soll, die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens und die Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I erforderlich, die bei Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr mitzuführen ist.

Bei vorübergehender Stilllegung gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es nicht vor Ablauf von 18 Monaten wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist bei der Zulassungsbehörde eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II zu beantragen. Hierzu ist das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr erforderlich und diese Zulassungsbescheinigung Teil II durch die Zulassungsbehörde einzuziehen.